

Bündnis für den Wald:

Das Bündnis für den Wald setzt sich zusammen aus Menschen, die sich nach dem Bürgerentscheid vom Mai 2021 zusammengefunden haben und die bereit sind, konstruktiv, tatkräftig und ohne einengende Ideologie mitzuwirken beim Suchen von Wegen, wie in unserem Landkreis Ebersberg Klimaschutz und der Schutz unseres Ebersberger Waldes miteinander einhergehen können. Mit dabei sind generationenübergreifend unterschiedliche Persönlichkeiten aus allen Teilen des Landkreises Ebersberg: von der 23-jährigen Studentin für Landschaftsarchitektur über Zahnärzte, Krankenhausseelsorger, Ingenieure, Psychotherapeutinnen bis zum 92-jährigen Bäckermeister. Niemand von ihnen hat ein politisches Mandat/ Parteiamt oder ist Vertreter einer Organisation.

Fünf Punkte für den Wald

1. Beim Bürgerentscheid am 16. Mai 2021 haben 35.981 Menschen mit Ja gestimmt, 32.245 mit Nein, 42.342 Wahlberechtigte haben keine gültige Stimme abgegeben. Der Landkreis Ebersberg ist somit auf der Grundlage einer knappen Mehrheit bevollmächtigt, seine grundstücksrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windkraftanlagen errichtet werden. Beschlossen wurde auch, *dass das Ausschöpfen dieser Möglichkeiten der Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und der Förderung der Landschaftspflege dienen muss. Das bedeutet: Nach Durchführung der Maßnahme muss mehr an Landschaftspflege da sein als vorher.*
2. Um dies umzusetzen sind neben der juristischen Überprüfung fundierte und möglichst koordinierte Anstrengungen aller Beteiligten – Behörden, politische Gremien, sachkundige Gruppen und Einzelpersonlichkeiten aus der Landkreis-Bevölkerung – sinnvoll und dienlich. Eine gute Grundlage dafür sind das große meinungsübergreifende Engagement der Bevölkerung bei diesem Thema und die Ankündigung des Landrats unmittelbar nach dem Entscheid, dass es nun darum gehe, „die Situation zu befrieden“ und „die Sorgen um den Ebersberger Forst ernst zu nehmen“.

3. Das *Bündnis für den Wald* ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes – und deswegen als eine von zahlreichen dem Klimaschutz dienenden Maßnahmen auch der Bedeutung von Windkraftanlagen – bewusst. Klar ist aber genauso, dass insbesondere der dauerhafte Erhalt und die nachhaltige Pflege von über Jahrhunderte gewachsenen Waldgebieten diesem Ziel dienen. Dass dem Wald besondere Bedeutung zukommt, wird nicht nur deutlich am Kampf um den Erhalt der großen Regenwälder weltweit, sondern auch an aktuellem regionalen Bürgerengagement wie der Verhinderung von Rodungen zum Kiesabbau im Münchener Forst Kasten oder dem Einsatz der Q12 des Markt Schwabener Franz-Marc-Gymnasiums für die Aufforstung von vom Borkenkäfer befallenen Waldteilen bei Erding.

4. Auch nach dem Entscheid ist die Frage deswegen nicht: Einsatz für Klimaschutz *oder* Einsatz für Waldschutz, sondern „Wie kann sowohl das Klima geschützt als auch unser Wald bewahrt werden?“. Das bedeutet: Windkraftanlagen als *eine* von zahlreichen dem Klimaschutz dienenden Maßnahmen sollen möglichst dort entstehen, wo sie nicht das Ökosystem der Natur, die Gesundheit von Menschen und den Erholungswert unserer Landschaft verletzen oder beeinträchtigen. Dafür in Frage kommen vor allem Areale in Industriegebieten, an Autobahnen, Eisenbahnanlagen o.ä. Die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker können und müssen sich darum kümmern, dass die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

5. Alle weiteren Schritte in Bezug auf die Planung von Windkraftanlagen im Ebersberger Wald müssen so erfolgen, dass möglichst wenig Schaden für die Natur entsteht. Gleichzeitig müssen verstärkt weitere Möglichkeiten für das Einsparen von Energie und die Entwicklung und Nutzung natur- und klimafreundlicher Ressourcen umgesetzt werden.

April 2022, BW